Deutscher Einwanderungs-Verein zu Nashville, Tenn.

Adresse: Lock Box 83.

In der am Montag, 9. Sept. 1867, Abend in der City Council Halle abgehaltenen regelmäßigen Versammlung dieser Gesellschaft wurde der folgende Prospectus durch das Direktorium der Versammlung vorgelegt und einstimmig angenommen.

Der Sekretär wurde angewiesen, alle Blätter im Staate, welche die Angelegenheit begünstigen, zu ersuchen, diesem Prospectus möglichste Verbreitung zu geben und die vorgeschlagenen Maßregeln und Pläne der Gesellschaft ihren Lesern anzuempfehlen.

Prospectus.

Geleitet von rein patriotischen Beweggründen und angetrieben durch Liebe und Hingebung gegen ihren adoptirten Staat haben sich deutsche Bürger zu einer Gesellschaft unter folgendem Namen vereinigt:

„Deutscher Verein zur Beförderung und zum Schutz von Einwanderung in den Staat Tennessee."

Der Verein hat folgende Zwecke:

„Für die Welt im Allgemeinen sowohl als für den Staat insbesondere die reichen Hülfsquellen von Tennessee durch Ermuthigung von Einwanderung fleißiger und braver Handwerker, Arbeiter, Landwirthe, Gärtner, Kaufleute, Bergmänner u. s. w. nutzbar zu machen."

„Die wüsten Felder und Gründe unseres Staates mit Colonien und Fabriken zu bedecken."

„Denjenigen unserer Landsleute, welche nach diesem Lande einzuwandern wünschen, behülflich zu sein, eine neue Heimath zu finden, wo sie sich einer unabhängigen und freien Existenz auf dem Feld, das sie bearbeiten und das ihnen selbst Ueberfluß gewährt und der Welt Nutzen bringt, erfreuen können."

„In Büchern und Pamphleten statistische Berichte unter Autorität und Beaufsichtigung des Vereins zu veröffentlichen, welche alle mögliche Information über Klima, mineralische und Agricultur Resourcen, verkäufliche Ländereien, Arbeitsbedarf u. s. f. liefern."

„Der Verein, während er sich bereit erklärt, als Agent Derer, welche Land zum Verkauf ausbieten, und Solcher, welche Land zu kaufen wünschen, zu dienen, sowie die Vermittelung zwischen Arbeitgebern und Beschäftigung Suchenden zu übernehmen, beabsichtigt nicht, seine Thätigkeit im Lichte der Spekulation zu betrachten. Seine Mitglieder werden Zeit, Geldmittel und Erfahrung mit Freuden dem großen Zwecke opfern, um die natürlichen Reichthümer unseres Staates zu entwickeln, so daß derselbe aufblühen möge und mit den Schwesterstaaten auf der Arena erscheinen und daselbst seinen Platz in der vordersten Reihe einnehmen könne, zu welchem er durch seine großen Vorzüge vollkommen berechtigt ist."

Eine umfassende Uebersicht der Art und Weise, wie der Verein seine Arbeiten auszuführen gedenkt, kann man durch folgenden Auszug aus der Constitution gewinnen:

Auszug § 18. Der Sekretär soll ferner Bücher führen, in welchen er Meldungen um Arbeiter und Meldungen solcher Leute, die Beschäftigung suchen, notiren soll. Er soll ferner sich bemühen, Landeigenthümer dazu zu bewegen, Ländereien anzumelden, die sie zum Verkauf stellen wollen. Solche Anmeldungen sollen die Größe der Landstrecken, die Beschaffenheit des Bodens, die genaue Beschreibung der Lage, der Nachbarschaft u. s. w. geben und überhaupt solche Information enthalten, wie sie nöthig befunden wird, um den Geschäftsbetrieb zu vereinfachen. Zu diesem Zwecke soll der Sekretär gedruckte Formulare anschaffen, die Rubriken für alle nothwendigen Erläuterungen und Erklärungen enthalten. Diese Formulare sollen nach Discretion vertheilt und von den geeigneten Personen ausgefüllt, dem Sekretär zugestellt werden, der dann die gehörigen Buchungen in eigens dazu anzuschaffenden Büchern besorgen soll.

Ferner beabsichtigt der Verein, an solchen auswärtigen Plätzen, die für den Zweck passend und vortheilhaft erachtet werden, sobald es nöthig wird, Agenturen zu etabliren. Die Agenten werden unter stricter Controlle des Vereins stehen und sollen vom Sekretär mit correcten Verzeichnissen von Arbeitsgesuchen und Landverkaufs-Anerbieten versehen werden. — Lokal-Agenturen sollen ebenfalls und zu dem Zwecke errichtet werden, um die nöthigen statistischen Nachrichten einzuziehen, Landeigenthümer zu veranlassen, Ländereien, die sie zu verkaufen gedenken, in Parcellen abzugeben, und endlich darüber zu wachen, daß Käufe und Verkäufe, sowie Contracte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern stets unter Aufsicht des Vereins abgeschlossen und alsdann getreulich ausgeführt werden.

Eine Abtheilung der Lokal-Agentur wird besonders dafür sorgen, daß Einwanderer wohlfeilen und guten Board nebst Wohnung für ihren vorübergehenden Aufenthalt hier finden und gegen alle Prellereien geschützt werden.

Kein Beamter oder Agent des Vereins darf Gebühren für geleistete Dienste weder vom Käufer noch Verkäufer, Arbeitsgeber oder Arbeitssucher annehmen. Wo immer Gehalt oder Gebühren zu zahlen sind, wird dies vom Verein geschehen."

Das Volk unsres großen Staates befreundet sich mehr und mehr mit der Idee, daß die Einwanderung tausender von fleißigen und tüchtigen Männern eine absolute Nothwendigkeit ist. Indem man dem Vorhaben des Vereins Hülfe und Beistand leistet, kann man zur Erreichung des gewünschten Zieles beitragen. Wenn Landeigenthümer, welche große, müßig liegende Strecken besitzen, für die sie schwere Steuern zu zahlen haben, ohne etwas daraus zu entnehmen, einen Theil ihres überflüssigen Landes wegzugeben wünschen, so mögen sie an den Verein liberale Forderungen stellen und das Land wird sich bald verkaufen lassen.

Um es dem Verein möglich zu machen, die Arbeiten auszuführen, sind Gelder nothwendig und wir richten daher an Alle, in deren Interesse die Beförderung der Einwanderung nach Tennessee liegt, das Ersuchen, uns eine hülfreiche Hand zu leihen. Kaufleute, Grundbesitzer, Fabrikanten, Capitalisten— mit einem Wort Alle sind mehr oder weniger, direkter oder indirekter Weise dabei interessirt, daß unser Vorhaben mit Erfolg gekrönt werde. So fordern wir denn Alle, die so denken wie wir und unser Wirken mit günstigem Auge betrachten auf, mit beizutragen zu dem Werke, jeder nach seinem Vermögen, und uns durch Geldkräfte zu unterstützen.

Vor Allen ist es der Grundeigenthümer, dem es daran gelegen sein muß, seinen Ueberfluß an Land los zu werden. Diejenigen daher, welche große Besitzungen haben, sollten kleine Strecken unter dem Versprechen, daß sie in einem gewissen Zeitraum in Cultur genommen und bewohnt werden, an den Verein übertragen. Der Verein wird dann tüchtige Männer auf diese Ländereien bringen und diese würden wieder andere von ihren Freunden und Bekannten nach sich ziehen, welche in der Umgegend ebenfalls Niederlassungen gründen würden.

Mitbürger von Tennessee! Wir sprechen Euch an für eine gute Sache, wir verlangen nichts für uns selbst oder unsre Freunde. Aber wir fordern Euch auf, Euren Theil beizusteuern, uns Euren Einfluß und Eure Mitwirkung zu leihen und Euren Antheil für den großen Zweck einzuzahlen, welchen getreulich und uneigennützig zu verfolgen wir hiermit versprechen und uns feierlich verpflichten; für den großen Zweck, Tennessee zu dem zu machen, worauf es allen Anspruch hat —zu einem der reichsten, einem der glücklichsten Staaten unsrer glorreichen Union.

Beiträge werden von irgend einem der unterzeichneten Mitglieder des Direktoriums entgegen genommen.

Es wird beabsichtigt, die Legislatur so bald als möglich um Incorporation und Charter des Vereins zu petitioniren. Doch ist es unser Plan, mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen, ehe ein Charter ertheilt werden kann, was immer einige Zeit erfordert.

Wir sind daher bereit, sofort Landverkaufs-Anerbieten, Arbeitergesuche, mit einem Wort alle Mittheilungen und Nachfragen in Bezug auf unsrer Angelegenheit entgegenzunehmen.

Der unterzeichnete Sekretär wird allen Anerbietungen und Vorschlägen bereitwillige Aufmerksamkeit schenken, wie solches den Bestimmungen der Constitution angemessen ist.

Das Directorium des deutschen Vereins zur Beförderung und zum Schutz von Einwanderung in den Staat Tennessee.

Adolf Nelson, Präsident.
E. E. Giers, Vice-Präsident.
Henry Metz, Schatzmeister.
John Ruhm, Sekretär.

Charles Nelson }
Christian Krieg } Trustees.
N. Weitz }

Die sämmtlichen Zeitungen im Staate, welche dieser Sache günstig sind, werden ergebenst ersucht, den obigen Prospectus abzudrucken und dem Unterzeichneten eine die Copie enthaltene Nummer zu übersenden.

John Ruhm,
Sekretär,
Adresse Lock Box 83
Nashville Tenn.

Der Einwanderungs-Verein.

A. Statuten.

Artikel 1.

Motive und Namen.

§ 1. Von der Ueberzeugung beseelt, daß es jedes Bürgers Pflicht und Schuldigkeit ist, mit allen seinen Kräften daran zu arbeiten, daß die großen Kämpfe der letzten sechs Jahre nunmehr zu einem für das Wohl des Staates praktischen Resultat führen mögen, treten die Unterzeichneten zusammen und organisiren eine Gesellschaft unter dem Namen: „Deutscher Verein zur Beförderung und zum Schutz von Einwanderung in den Staat Tennessee."

Artikel 2.

Zweck des Vereins.

§ 2. Der Verein hat den Zweck, Tennessee's reiche Hilfsquellen durch Ermuthigung der Einwanderung fleißiger, arbeitsamer Handwerker, Arbeiter, Feldbauer, Gärtner, Weinbauer, Kaufleute u. s. w. für den Staat insbesondere und für die Vereinigten Staaten und die Welt im Allgemeinen nutzbar zu machen; unsere öden Wälder und Felder durch Ansiedelungen und Fabrikanlagen zu bevölkern; denjenigen unserer Landsleute, die drüben im alten Vaterlande durch harte Arbeit und im Schweiß ihres Angesichts nur eine spärliche, u. trotz der vielen Mühen u. großen Anstrengungen verhältnißmäßig kümmerliche Existenz durchleben, zum Auffinden einer neuen Heimath behilflich zu sein, in der sie zwar ebenfalls durch Arbeit, Energie und Mühewaltung doch wenigstens ein unabhängiges, freies, für sich selbst einträgliches und für die Welt ungemein nützliches Feld der Thätigkeit finden können; und endlich durch statistische, schriftliche Arbeiten im Auftrage und unter Aufsicht des Vereines angefertigt, die Welt mit Tennessee's Reichthümern, mit den im Schooße seines Bodens schlummernden und in seinen Wäldern, Bergen und Feldern bis jetzt unbenutzt verwahrten und dem Auge verborgenen Schätzen bekannt zu machen.

Es soll ferner eine Hauptaufgabe dieses Vereins sein, das deutsche Element des Staates Tennessee auf einer Basis der Cooperation und des gemeinschaftlichen Handelns zu einigen und vermittelst dieses Zusammenarbeitens einen heilsamen Einfluß auf die Gesetzgebung unseres Staates auszuüben; so daß die liberalen Ideen der Toleranz in religiöser, wie gesellschaftlicher Beziehung mehr u. mehr Bahn finden mögen. Namentlich soll auch die Agitation gegen die überlästigen, unrepublikanischen Beraubungen persönlicher Freiheiten, welche uns in Gestalt von Sonntagsgesetzen und Temperenzzwangsmaßregeln überall auf dem Gebiete unserer Republik entgegen treten, eines der Hauptaugenmerke des Vereins bilden.

Artikel 3.

Organisation und Mitgliedschaft.

§ 3. Die unterzeichneten deutschen Bürger der Stadt Nashville, welche als die Gründer des Vereines betrachtet werden sollen, bilden die gegenwärtigen Mitglieder desselbin.

§ 4. Bedingungen für Aufnahme in den Verein sind: ehrenhafter Charakter, Kenntniß der deutschen Sprache, Alter über 20 Jahre, Versprechen des thätigen Mitwirkens für den Zweck des Vereins und Gehorsam den Statuten desselben.

§ 5. Candidaten für Mitgliedschaft können in jeder regelmäßigen Versammlung schriftlich von einem Mitglied vorgeschlagen werden. Die Applikation muß Angabe des Namens, Residenz und Alter enthalten.

§ 6. Durch Ballotage wird über die

Artikel 4.

Die Beamten des Vereins und Beamtenwahl.

§ 7. Die Beamten des Vereins bestehen aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, einem Schatzmeister, einem Sekretär und 3 Trustees. Dieselben behalten ihre Aemter von dem Tage der Wahl an bis zum 1. Januar 1869 und von da ab für die Zeitdauer von einem Jahre.

§ 8. Im Fall durch Resignation, Tod oder aus andern Gründen eine Vacanz in dem Vorstand eintritt, so soll eine General-Versammlung behufs Neuwahl ausgeschrieben werden.

§ 9. In den regelmäßigen Versammlungen des Vereins dürfen keine Wahlen stattfinden.

§ 10. Die erste Beamtenwahl soll in einer General-Versammlung vorgenommen werden, die durch Vereinsbeschluß auf irgend eine Zeit nach der Versammlung des Vereins, in welcher Statuten und Nebengesetze angenommen werden, festgesetzt werden soll.

§ 11. Die Wahl geschieht durch Ballotage. — Positive Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit giebt der Präsident den Ausschlag.

Artikel V.

Pflichten der Beamten.

§ 12. Die Beamten des Vereins bilden ein Direktorium, dessen Pflicht es sein soll, von Zeit zu Zeit dem Verein solche Vorlagen zu machen, die für dienlich erachtet werden, um die Wirksamkeit des Vereins als Ganzes oder einzelner Mitglieder desselben im Sinne des Zweckes dieser Gesellschaft in Anwendung zu bringen.

§ 13. Das Direktorium ist mit solcher Machtvollkommenheit ausgerüstet, als von Zeit zu Zeit durch Vereinsbeschlüsse, die natürlich durch Umstände bedingt werden, demselben übertragen werden.

§ 14. Da jetzt bei Gründung des Vereins und in Rücksicht darauf, daß die Ausdehnung und die Art und Weise der Thätigkeit desselben sich besonders darnach richten wird, in wie weit die Staatsbehörden sich mit unsern Vorlagen und Plänen einverstanden erklären werden, noch nichts Definitives über die dem Direktorium zu ertheilende Machtvollkommenheit stipulirt werden kann, soll die Definition dieser Machtvollkommenheit für einstweilen unterbleiben und einer spätern General-Versammlung es vorbehalten werden, Zusatzparagraphen zu diesem Theil der Constitution zu beschließen.

§ 15. Der Präsident führt bei allen Verhandlungen den Vorsitz. Es soll seine Pflicht sein für Ruhe, Ordnung und Anstand in den Versammlungen zu sorgen und streng auf Aufrechterhaltung parlamentarischer Regeln zu sehen. Er soll ferner darauf sehen, daß die Vereinsbeschlüsse in gehöriger Weise und genau in dem Sinne des Vereins ausgeführt werden.

§ 16. Der Vice-Präsident assistirt dem Präsidenten und vertritt dessen Stelle in seiner Abwesenheit.

§ 17. Der Schatzmeister verwaltet das Vereins-Eigenthum und die Vereinskasse; er bestreitet Einnahmen und Ausgaben und führt in gehöriger, kaufmännischer Weise Buch darüber. Er soll dem Verein vierteljährliche Berichte abstatten und seine Bücher sollen jeder Zeit zur Einsicht des Direktoriums oder solcher Comites offen liegen, die vom Verein speciell für den Zweck ernannt werden. Er soll eine Bürgschaft von $1000 bei den Trustees deponiren. Der Verein hat das Recht, diese Bürgschaft in den General Versammlungen nach Umständen zu erhöhen. Alle Ausgaben aus der Vereinskasse bedürfen einer durch den Sekretär unterschriebenen und dem Präsidenten gegengezeichneter Anweisung.

§ 8. Der Secretär führt das Protokoll der Versammlungen. Er besorgt und empfängt Correspondenzen im Namen des Vereins, die er ebenso wie seine Bücher in kaufmännischer Weise wohl geordnet zur fortwährenden Einsicht des Direktoriums oder solcher Comites offen halten soll, die von dem Verein speciell für den Zweck ernannt werden. Eingegangene Briefe sollen von ihm registrirt und in kaufmännischer Weise und zum leichten Durchsehen vorbereitet, aufbewahrt werden; abzusendende Briefe sollen copirt werden.

Der Secretär soll ferner Bücher führen, in welchem er Meldungen um Arbeiter und Meldungen solcher Leute, die Beschäftigung suchen, notiren soll. Er soll ferner sich bemühen, Landeigenthümer dazu zu bewegen, Ländereien anzumelden, die sie zum Verkauf stellen wollen. Solche Anmeldungen sollen die Größe der Landstrecken, die Beschaffenheit des Bodens, die genaue Beschreibung der Lage, der Nachbarschaft u. s. w. geben und überhaupt solche Information enthalten, wie sie nöthig befunden wird, um den Geschäftsbetrieb zu vereinfachen. Zu diesem Zwecke soll der Secretär gedruckte Formulare anschaffen, die Rubriken für alle nothwendigen Erläuterungen und Erklärungen enthalten. Diese Formulare sollen nach Discretion vertheilt und von den geeigneten Personen ausgefüllt, dem Secretär zugestellt werden, der dann die gehörigen Buchungen in eigens dazu anzuschaffenden Büchern besorgen soll.

Der Sekretär soll ferner das Recht haben, von Zeit zu Zeit solche besoldete oder unbesoldete Gehülfen anzustellen, als durch den Geschäftsbetrieb nothwendig werden. Nähere Bestimmungen über dieses Recht sollen der Generalversammlung anheimgestellt bleiben, die die Statuten der Gesellschaft dann permanent feststellen wird, wenn es bekannt sein wird, wie und bis zu welchem Belang die Staatsbehörden Willens sind, die Pläne dieser Gesellschaft zu fördern und materiell zu unterstützen.

Der Sekretär soll einen vierteljährlichen, ausführlichen Bericht an den Verein abstatten, der genaue Auskunft über die Thätigkeit und die Aussichten für die Zukunft, zusammen mit statistischen Notizen aller Art, enthält.

§ 19. Alle Beamten gemeinschaftlich bilden, wie in § 12 auseinandergesetzt wird, ein Direktorium, einen Vereinsausschuß, dem es obliegt, den Willen und die Zwecke des Vereins praktisch in Ausführung zu bringen. Sie sollen in allen Angelegenheiten, die den Verein berühren, nur nach reiflicher gemeinschaftlicher Berathung handeln.

§ 20. Das Direktorium hält regelmäßige, monatliche Versammlungen. In denselben entscheiden Majoritätsbeschlüsse. Zwei Drittel der Anzahl der Beamten bilden ein Quorum.

§ 21. Der Präsident hat das Recht, zu jeder Zeit außerordentliche Versammlungen des Direktoriums zu berufen. Auch in diesen bilden zwei Drittel der Anzahl der Beamten ein Quorum.

Artikel 6.

Agenturen.

§ 22. Der Verein behält sich vor, bevollmächtigte Agenten am Platze und in solchen Städten des Ostens und Europas anzustellen, als von Zeit zu Zeit durch die Anforderungen der Ereignisse für nothwendig befunden werden.

§ 23. Die Agenten werden durch Ballotage in den regelmäßigen Versammlungen erwählt. Eine Majorität von drei Viertel der abgegebenen Stimmen ist nothwendig zur Erwählung eines Agenten.

§ 24. Ueber Qualification, Besoldung u. s. w. der Agenten soll dann ein Zusatzparagraph zu diesen Statuten erlassen werden, wenn der Verein Kenntniß davon haben wird, in wie weit die dem Verein durch die Staatsregierung gewährte Hülfe sich erstreckt.

§ 25. Sämmtliche angestellte Agenten stehen unter allgemeiner Aufsicht des Direktoriums, welches durch den Sekretär, der die specielle Aufsicht führt, denselben von Zeit zu Zeit solche Instruktionen ertheilen soll, als nach Ortsoder andern Verhältnissen bedingt werden.

Artikel 7.

Besoldung von Beamten.

§ 26. Etwa nöthig werdende Besoldungen von Beamten sollen den Beschlüssen von Generalversammlungen anheimgestellt bleiben.

Artikel 8.

Anklagen gegen Beamte und eventuelle Absetzung derselben.

§ 27. Gesetzesübertretungen oder Pflichtverletzungen Seitens eines oder mehrerer der Beamten sollen in gehöriger Anklage schriftlich durch mindestens drei Mitglieder vor eine regelmäßige Versammlung gebracht werden. Solche Anklage soll einem Comite von Fünf zur Untersuchung überwiesen werden. — Alsdann soll eine außerordentliche Versammlung berufen werden, in welcher das Comite Bericht abstatten soll. — Findet die Versammlung nach genauer Untersuchung die Anklage fur begründet, so soll bei mildernden Umständen eine Rüge oder zeitweilige Suspension, bei erschwerenden Umständen Absetzung vom Amt und Ausschließung aus dem Verein die Strafe sein.

Artikel 9.

Abänderungen und Zusätze.

§ 28. Abänderungen und Zusätze zu dieser Constitution können nur in ordentlichen Generalversammlungen und durch drei Viertel Majorität beschlossen werden.

B. Nebengesetze.

Versammlungen.

§ 1. Regelmäßige Versammlungen des Vereins sollen während der Zeit von September bis incl. Mai eines jeden Jahres am zweiten Montag eines jeden Monats Abends ½8 Uhr stattfinden.

§ 2. Während der Monate Juni, Juli und August sollen keine regelmäßigen Versammlungen abgehalten werden.

§ 3. Die regelmäßigen Versammlungen der Monate Oktober, Januar und April sollen General-Versammlungen sein, in denen Berichte der verschiedenen Beamten, sowie andere Geschäfte, die in General-Versammlungen gehören, erledigt werden.

§ 4. Der Vorstand soll das Recht haben, in außergewöhnlichen Fällen entweder aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch von mindestens 7 Vereinsmitgliedern, die nicht Beamte sein sollen, außergewöhnliche Versammlungen zu berufen.

§ 5. Quorum. Ein Drittheil der constitutionellen Mitglieder bilden ein vollberechtigtes Quorum in allen General- und regelmäßigen, sowie außergewöhnlichen Versammlungen.

§ 6. Nur solche Mitglieder sind stimmfähig, die ihr Eintrittsgeld und ihre monatlichen Beiträge pünktlich entrichtet haben.

§ 7. Die Verhandlungen werden in deutscher Sprache geführt; ebenso die Protokolle über dieselben.

Eintrittsgelder und Beiträge.

§ 8. Jedes Mitglied des Vereins zahlt bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld von $2, ferner einen monatlichen Beitrag von 50 Cents. Freiwillige Beiträge von Mitgliedern und Nichtmitgliedern sind stets willkommen. Aufnahme entschieden. Positive Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 9. Zusätze oder Abänderungen in den Nebengesetzen können in jeder regelmäßigen Versammlung beschlossen werden.

C. Operationsplan.

Nach geschehener Organisation des Vereins soll ein Comite, bestehend aus dem erwählten Vorstand und, wenn es nothwendig erscheint, zwei oder drei additionellen Mitgliedern, ernannt werden,* denen die bei der im Oktober zusammen tretenden Legislatur nothwendig werdende Agitation im Interesse unserer Zwecke obliegen soll. Genanntes Comite soll ferner in der Zwischenzeit durch Veröffentlichungen in den Tageslättern die Aufmerksamkeit des großen Publikums auf unsern Verein ziehen und die öffentliche Meinung günstig für denselben zu stimmen suchen; soll zu freiwilligen Beiträgen und Landschenkungen auffordern und soll überhaupt eine solche Thätigkeit entfalten, wie sie nothwendig ist zur Erreichung unserer Zwecke.

Das Comite soll ferner einen nach unten stehenden Notizen abgefaßten Plan ausarbeiten und denselben sofort nach Zusammentritt der Legislatur derselben vorlegen und dafür sorgen, daß wenn nicht dieser Plan, so doch ein anderer, der unseren Absichten wenigstens annähernd entspricht, von der Regierung bewilligt wird.

Der Verein soll vor allen Dingen incorporirt werden. Das Incorporationsgesetz soll die vom Verein adoptirten Statuten in sich fassen.

Ferner soll die Erlassung eines allgemeinen Gesetzes agitirt werden, wonunter sämmtliche im Staat zu bildenden Einwanderungs-Vereine ohne weitere specielle Gesetzgebung dadurch incorporirt erklärt werden, daß sie eine Abschrift ihrer Constitution beim Staats Sekretär deponiren; daß sie demselben eine Liste der Mitglieder einreichen und dieselbe von Zeit zu Zeit ergänzen.

Späteren Maßregeln soll es vorbehalten bleiben, in wie weit diese verschiedenen Einwanderungsgesellschaften mit einander cooperiren werden.

Das Comite soll ferner darauf bedacht sein, die Creirung eines Staats-Einwanderungs-Bureaus zu veranlassen. Am einfachsten und praktischsten erscheint es nun, dieses Einwanderungs-Bureau folgender Maßen zu gestalten: Es wird von der Legislatur eine später zu bestimmende Summe ausgesetzt als jährliche Appropriation für die Zwecke des Einwanderungs-Bureaus. Das Bureau besteht aus der von dem „Deutschen Einwanderungs-Verein" erwählten Beamten, die aber, bevor sie ihr officielles Amt antreten können, der Bestätigung und einer Commission des Gouverneurs bedürfen. Qualification der Mitglieder des Bureau's ist namentlich genaue Kenntniß der englischen sowohl als deutschen Sprache und praktische Geschäftskenntniß. Der Gouverneur, Staatssekretär und der Comptroller bilden einen Supervisoren-Rath, denen Sitz und Stimme im Einwanderungs-Bureau zusteht und die überhaupt als Mitglieder desselben zu betrachten sind. — Der Gouverneur ist Vorsitzender; der Präsident des Vereins stellvertretender Vorsitzender des Bureau's. Das Bureau soll das Recht haben in allen Orten Amerikas und Europas wo es immer den Zeitverhältnissen gemäß angemessen erscheint, Agenten anzustellen. Die Bureau Mitglieder und die Agenten, welche Letzteren unter den Instruktionen des Bureau's stehen, werden aus dem für den Zweck von der Legislatur appropriirten Fond besoldet, soweit eine Besoldung [illegible] erachtet wird. Der Secretär des Einwanderungs-Vereins soll zugleich Secretär des Bureau's sein. Ebenso der Schatzmeister, welcher Letzterer eine Bürgschaft von [illegible] beim Staatssecretär hinterlegen soll.

Das Bureau soll befugt sein, und die Macht haben Bücher zu eröffnen und Beiträge und Bewilligungen an Geld von Corporationen, Fabrikanten, Kaufleuten und andern Personen welche unmittelbar oder mittelbar durch den Strom der Einwanderung Nutzen ziehen, entgegenzunehmen, welches Geld unter Aufsicht des Bureau's zum Zweck und für die Absichten, welche dasselbe erschaffen haben, verwendet werden soll.

Das Bureau soll mit dem Einwanderungs-Bureau in Washington im Einvernehmen handeln und regelmäßige jährliche Berichte an die Staatslegislatur abstatten.

Sämmtliche im Staate organisirte oder später zu organisirende Einwanderungsvereine sollen aufgefordert werden, dem Sekretär des Bureaus von Zeit zu Zeit solche Berichte abzustatten, wie sie dem Betreffenden für nöthig erscheinen.

Geht der obige Plan bei der Legislatur nicht durch, so soll ein anderer, ähnlicher versucht werden.— Die Hauptpunkte der Thätigkeit des, wie oben bestimmt, zu ernennenden Comites sollen in Folgendem bestehen:

1. Erlangung einer Incorporations-Akte für diesen Verein.

2. Zustandebringung eines allgemeinen Gesetzes, wonach alle zu bildenden Einwanderungs-Vereine im Staate sofort incorporirt werden sollen ohne weitere specielle Gesetzgebung, sobald sie gewisse Bedingungen erfüllt haben.

3. Bewerkstelligung der Creirung eines officiellen Einwanderungs-Bureaus, wo möglich nach obigem Plane, wo nicht, nach einem annähernd ebenso guten.

* Ist bereits geschehen.

Markt-Bericht.

Nashville 7. Sept. 1867.
2 Uhr Nachmittags.

Im Großhandel zeigte sich beträchtliche Lebhaftigkeit während der Woche und die Geschäftsleute zeigten mehr Unternehmungsgeist als in der vergangenen. Gleichwohl hätte der Handel etwas stärker sein können, doch muß man bedenken, daß die Herbsteinkäufe noch nicht begonnen haben.

Gold eröffnete gestern in New York zu 142⅞ und schloß um 3 Uhr mit 141¼. Die hiesigen Brokers kauften zu 140—140½ und hielten zu 142¼.

Corporations-Checks werden mit 22 Cents Discount verkauft.

Baumwolle. Keine große Geschäfte seit letztem Bericht. Preise 1 C. niedriger. Wir quotiren Middling 22, Low Middling 21, Good Ordinary 20, Ordinary 19, Low Ordinary 18, Inferior 11—13.

Korn. Farmer bringen wenig herein. Preise gehen herab. Weißes 90 C., gelbes 80, am Depot abgeliefert.

Bacon ist auf allen westlichen Märkten im Preise gestiegen. Es herrscht in diesem Artikel große Bewegung. Landbewohner sollten nicht außer Augen lassen, daß sie in Nashville wohlfeiler einkaufen können, als in Louisville oder Cincinnati. Zuckerschinken in Leinwand 21—22 Cents. Bacon Hams 17½; klare Seiten 17½; Schultern 14½.

Grocerien. Markt besser. Crushed Sugar 18½—19; raffinirt A 17½—18; B 17—17½; C 16½—17; Kaffee — Rio ordinär 24—25; prima 26—27; ausgesucht 27—27½; Laguayra 28—31; Java 40—45. — Golden Syrup 1.25—50; Zuckerhaus-Syrup 80—90; New Orleans in Barrels $1.00—25; Sorghum 65—75 — S. C. Reis wird zu 13½—14 Cts. offerirt, Rangoon zu 12½—13.

Heu. (Neues.) Timothy $20.

Neues Mehl. Guter Vorrath, Preise wesentlich gestiegen. Wir quotiren heute wie folgt: Lebanon Mills $12.00; Mountain Dew $12.50; Cream of the City $10.50; Cumberland Mills (extra super) $9.50; Rock City Mills $11; Pride of Tennessee $11.50; Clear Lick $10; Black Lick $11—12; Alexandria $9.50—10; New Middleton $9.50; Frank Frank Cheatham $12; Clinton Mills 9 Doll.; Pomona $8.50; Lilly White $11; White Wheat 10 Doll. Extra Superfine 9 Dollars; Superfine 8 Dollars.

Salz. Liverpool, Sack $3.50, Ohio 7 Bushel Barrel 4.50—70; Tafelsalz in Beuteln per Dutzend 1.75.

Tabak. Markt still und in Erwartung der neuen Erndte. Preise fest. Lugs 2—3 Cents; Common Leaf 3—4 Cts.; Medium 4—5, fein 5—6; ausgesucht 6—8.

Weizen. Bei dem starken Aufkauf durch die Müller steigen die Preise täglich. Rein weißer im Markt. Rother 1.75—80; Amber 1.90—95; Mediterranean 1.60—65.

Wolle. Sehr wenig vorhanden und geringe Nachfrage. Ordinary 22½, gewaschen 30—35 Cts., Merino 45—50 Cents.

Louisville und Nashville Eisenbahn.

Sommer Fahrplan 1867

Beginnend am 7. Jul 1867.

Züge werden wie folgt gehen:

Verlassen Nashville...... 3.00 N. M. und 5.30 V. M.
Erreichen Louisville..... 11.00 N. M. und 1.00 N. M.

Beide Züge machen direkte Verbindungen in Louisville für St. Louis Cincinnati, Indianapolis, Baltimore, Washington, Philadelphia und New York. Fahrzeit von Nashville nach New York 48 Stunden— über 12 Stunden schneller als irgend eine andere Bahn.

Morgenzüge von Nashville machen Verbindungen mit den Dampfern der Ver. Staaten Mail Line, welche Louisville um 4 Uhr Nachmittags verlassen. Diese Dampfer machen direkten Anschluß in Cincinnati mit allen Frühzügen nach dem Osten.

Checks werden für Gepäck von Nashville nach St. Louis, Chicago, Cincinnati und allen östlichen Hauptstädten ausgegeben.

Der 3.00 P. M. Zug von Nashville fährt Sonntags nicht.

Durch-Passagierzüge, welche Franklin um 6.31 V. M. und Gallatin um 7.42 V. M. verlassen, erreichen Nashville um 9.00 V. M., und Durch-Passagierzüge, welche Nashville um 3.00 N. M. verlassen, werden die Passagiere zwischen Nashville und Franklin accomodiren.

Albert Fink,
Gen. Sup. L. u. N. R. R.

Nashville und Decatur Eisenbahn.

Die lange bestehende

Durchgängig-Schwellenbahn

nach

Huntsville, Memphis, New Orleans, Mobile, Selma und allen Zwischenpunkten.

Zwei tägliche Durch-Passagierzüge.

Beginnend am 1. Sept. 1867.

Abfahrt von Nashville........ 5.30 A. M. 7.30 P. M.
Ankunft in Decatur........... 12. 5 P. M. 2.33 P. M.
" Huntsville........ 6.20 P. M. 8.2 A. M.
" Memphis........ 11.00 P. M. 2.00 P. M.

Beide Züge machen direkte Verbindungen in Decatur mit der M. u. C. Eisenbahn für Memphis, Selma, Mobile, Jackson und Vicksburg, Miss., New Orleans, La., und alle dazwischen liegenden Punkte.

Abfahrt von Decatur........ 7.30 A. M. 5.30 P. M.
Ankunft in Nashville........ 2.20 P. M. 12.20 A. M.

Machen direkten Anschluß in Nashville mit den L. u. N., N. u. C., N. u. N. W. und E. u. K. Eisenbahnen für den Osten, Norden und Nordwesten.

Ausgezeichnete Schlafwagen an allen Nachtzügen.

Baggage durchmarkirt.

Fahrpreise so niedrig, wie die niedrigsten

Columbia Accomodationszug täglich, ausgenommen Sonntags.

Verläßt Columbia um........ 7 25 A. M.
Kommt in Nashville an um........ 10.00 A. M.
Verläßt Nashville um........ 3 00 P. M.
Kommt in Columbia an um........ 5.37 P. M.

Für Durchbillets und andere Aufklärung wende man sich gefälligst an das Bureau der Nashville Beförderungsgesellschaft, nordöstliche Ecke Summer und Churchstraße und an das Broad Straßen Depot, Nashville, Tenn.

J. B. Van Dyne,
General-Superintendent.

sep1 3M

Nashville und Northwestern Eisenbahn.

Office des General-Superintendenten, N. u. C. und N. u. N. W. Eisenbahnen, Nashville, Tenn., den 28. August 1867.

Von Freitag, 30. August 1867 an und bis auf Weiteres werden

Täglich zwei Passagierzüge

zwischen

Nashville, Tenn. u. Hickman, Ky,

laufen und zwar in folgender Ordnung:

Passagierzug verläßt Nashville um 4 Uhr 45 Minuten V. M., kommt an in Memphis um 8 Uhr Abends und in Hickman um 5 Uhr 15 Minuten Abends.

Passagierzug verläßt Nashville um 4 Uhr N. M., kommt in Memphis an um 10 Uhr 45 Min. V. M. und in Hickman um 9 Uhr 15 Min. V. M.

Die Züge schließen sich in Humboldt genau der Mobile und Ohio Bahn an für Mobile, New Orleans und alle Zwischenstationen.

In Hickman schließen sie sich einer Dampfbootlinie erster Klasse an für Vicksburg, Natchez, Baton Rouge, Cairo, St. Louis und alle Zwischenplätze am oberen und unteren Mississippi. Ein Transfert-Dampfer erster Klasse wird zwischen Hickmann u. Cairo laufen, der genau mit der Illinois Central-Bahn, nach St. Louis, Mo., Chicago, Ill., Dubuque, Iowa, St. Paul, Minn. und allen westlichen und nordwestlichen Punkten zusammentrifft.

Passagierzug verläßt Memphis um 11 Uhr Nachts, Hickman um 3 Uhr 30 Min. Morgens und erreicht Nashville um 4 Uhr 45 Min. N. M.

Passagierzug verläßt Memphis um 4 Uhr N. M., Hickman um 6 Uhr 30 Min. Abends und kommt in Nashville an um 9 Uhr V. M.

Diese Züge schließen sich in Nashville der Nashville und Chattanooga Bahn an für Chattanooga, Knoxville, Lynchburg, Richmond, Washington, Baltimore, Philadelphia, New York, Atlanta, Augusta, Savannah, Charleston, Macon, Montgomery, West Point und ferner an die Louisville und Nashville Bahn für Louisville, Indianapolis, Cincinnati und alle östlichen Punkte.

Gleichfalls schließen sich dieselben der Nashville und Decatur Bahn an für Franklin, Columbia, Pulaski, Athens, Ala. und Decatur, Ala.

Dies ist die kürzeste und billigste Route nach Memphis.

79 Meilen kürzer als die Decatur Eisenbahn, und 46 Meilen kürzer als die E. & K. Bahn

Wm. P. Innes,
Chef-Ingenieur und Gen. Superintendent der N. u. N. W. Eisenbahn.

aug28

Nashville und Chattanooga Eisenbahn.

Zeit-Wechsel.

Zwei tägliche Züge verlassen Nashville für Washington, New York und alle Punkte im Osten und Süden.

Genauer Anschluß wird in Chattanooga Morgens und Abends für alle Städte im Osten und Süden gemacht.

Office des General-Superintendenten, N. u. C. und N. u. N. W. Eisenbahn. Nashville, Tenn.: Juni 18. 1867.

Am und nach Dienstag, 18. Juni 1867, und bis auf weitere Notiz, gehen Passagierzüge ab wie folgt:

Nashville und Chattanooga Linie.

Verläßt Nashville für Washington, New York, Atlanta, Macon, Montgomery, Augusta, Savannah, New Orleans und Mobile um 5.15 A. M. und 5.15 P. M.; kommen in Chattanooga an um 1.5 P. M. und 2.00 A. M.; beide Züge stehen in Chattanooga in genauer Verbindung mit denen der East Tenn. u. Ga. und Western u. Atlantic Eisenbahnen. Zurück verläßt er Chattanooga um 6.10 A. M. und 7.50 P. M., nach Ankunft der Züge der E. T. u. Ga. und W. u. A. Züge; kommen in Nashville um 3.50 P. M. und 4.30 A. M.

Elegante Palace Schlafwagen an allen Nacht Passagierzügen.

Shelbyville Akkomodation.

Verläßt Shelbyville 5.00 A. M. und 11.25 A. M., erreicht Nashville 11.10 A. M. und 3.50 P. M. Verläßt Nashville für Shelbyville 5 15 A. M. und 5.15 P. M., erreicht Shelbyville 9.05 A. M. und 9.10 P. M.

W. P. Innes, Genl. Supt.
N. u. C. und N. u. N. W. R. R.

jul1 3M

Nashville und Knoxville Eisenbahn.

Die Aktien-Bücher der Tennessee- und Pacific-Eisenbahn liegen jetzt in der Office von Jos. W. Allen, Union und Planter's Bank, Ecke von Union und College Straße offen. Die Aktie kostet je $50, die erste erforderliche Einzahlung beträgt $1 per Aktie.

Die Ausmessung dieser Bahn ist vollendet, die Profilansichten, Pläne, Berichte und Abschätzungen sind in J. W. Allen's Office einzusehen.

Die Wichtigkeit dieser Bahn für Nashville und den Staat als Entwicklungsmittel des Ackerbaues und der mineralischen Reichthümer kann nicht überschätzt werden, da dieselbe durch ein Land läuft, welches unvergleichlich in Bezug auf den Anbau von Getreide und unübertroffen auf diesem Continent hinsichtlich der Viehweiden ist. In keinem andern Landestheile können feinere Trauben und Früchte aller Art gezogen werden. Keine Bahn in den Ver. Staaten kann durch Länder, so reich an Mineralien, wie Kohlen, Eisen, Kupfer, Zink und Petroleum, laufen. Die Wälder liefern unerschöpfliche Massen der besten Eichen, Pappeln, Cedern, schwarze Wallnuß, Kirschen u. s. w. Nebst allem reichliche Wasserkräfte für alle möglichen Zwecke.

Wenn diese Bahn gebaut ist, so wird bei den jetzt so niedrigen Landpreisen und bei der unerschöpflichen Fruchtbarkeit und den großen Hülfsquellen dieser Staat die europäische Einwanderung vorzüglich an sich ziehen und ihre Heimath werden.

Wir appelliren auf das Ernstlichste an Jeden der Interesse an der Wohlfahrt dieses Staates und dieser Stadt nimmt Aktien zu nehmen und so dieses Unternehmen mit allen Kräften zu unterstützen.

jul25

Edgefield und Kentucky Eisenbahn.

Nashville und Memphis Linie.

Die kürzeste und schnellste Route nach Memphis, Humboldt, Cairo und alle Punkte im Westen.

Zug verläßt Nashville um 5 Uhr Nachmittags und erreicht Memphis am folgenden Morgen um 10.15.

Der 5 Uhr Nachmittags Zug macht genauen Anschluß in Humboldt mit den Zügen der Mobile und Ohio Eisenbahn für alle südlichen Punkte. Ebenfalls macht er genauen Anschluß in Humboldt mit Zügen für Cairo, St. Louis und alle westlichen Punkte.

Diese Linie ist mit eleganten Schlafwagen versehen, ist in gutem fahrbarem Zustande und ist vorbereitet, Passagiere und Fracht schnell und pünktlich zu befördern.

Boyd M. Cheatham,
Gen'l. Sup't. E. u. K. Eisenbahn.

jul25

Atlantische und Große Westliche Eisenbahn.

Die kurze und direkte Route nach

New York, Boston,

New Haven, Bridgeport, Providence, Elmira, Pittsburg, Harrisburg, Philadelphia, Baltimore, Washington City und allen Punkten in New York, New England u. Pennsylvania

Zwei Expreß Durchzüge

verlassen Cincinnati täglich und machen direkten Anschluß mit allen Haupteisenbahnen nach dem Süden und Westen.

Morgen Expreß verläßt Cincinnati täglich (Sonntags ausgenommen) um 6.00 V. M., erreicht New York am folgenden Tag um 3.15 N. M., Boston um 6.00 V. M.

Lightning Expreß (ausgenommen Sonnabends) 7.00 N. M., erreicht New York am zweiten Morgen um 7 Uhr und Boston um 5 Uhr Nachmittags.

Palace State Room Sleeping Coaches, welche an Eleganz und Bequemlichkeit die aller anderen Bahnen übertreffen, werden den Lightning Expreßzügen in Cincinnati beigefügt und gehen durch nach New York ohne Wagenwechsel.

Dies ist die einzige Bahn, auf welcher Züge ohne Wagenwechsel nach New York durchlaufen.

Baggage durchmarkirt nach allen Plätzen im Osten.

Verlangt Tickets via ATLANTIC AND GREAT WESTERN RAILWAY, welche in allen Ticket und Dampfboot Officen im Süden und Westen zu haben sind.

W. B. Shattuck, Gen. Ticket Agent.
L. D. Rucker, Gen. Supt. sep1

Erie Eisenbahn!

Großer, breiter Damm. — Doppeltes Geleise nach

New York, Boston

und Neuengland-Städten.

Diese Eisenbahn erstreckt sich von Dunkirk nach New York 460 Meilen, Buffalo nach New York 423 Meilen, Salamanca nach New York 415 Meilen, und ist von

☞ 22—27 Meilen der kürzeste Weg.

Alle Züge laufen direkt nach New York.

☞ 460 Meilen ohne Wagenwechsel.

Von und nach dem 26. August 1867 werden Züge abgehen in Verbindung mit allen westlichen Linien wie folgt:

Von Dunkirk und Salamanca vom Union Depot nach New York Zeit:

7.30 A. M. Expreß-Post von Dunkirk, täglich (ausgenommen Sonntags), hält in Salamanca 10.00 A. M. und macht die Verbindung in Hornellsville und Corning mit dem 8.00 A. M. Expreß-Postzug von Buffalo und erreicht New York um 7 Uhr Morgens.

2.35 A. M., New York tägliche Expreß von Salamanca, täglich (ausgenommen Sonntags) hält in Hornellsville an um 5.25 P. M., (Supper), und verbindet sich mit dem täglichen 2.20 Expreß von Buffalo und kommt in New York an um 7.00 A. M.

4.15 P. M. New York Nacht Expreß, von Dunkirk täglich (Sonntags ausgenommen); hält zu Salamanca 6.55 P. M.; in Olean 7 35 P. M. (Sup.); Turner's 9.56 A. M. (Frühstück), und erreicht New York 12.30 P. M., um mit den Nachmittags Zügen und Dampfern nach Boston und den Neuengland-Städten zu verbinden.

9.50 P. M. Cincinnati Expreß, von Dunkirk, täglich (Sonntags ausgenommen), hält in Salamanca um 11.55 P. M. und macht in Hornellsville direkten Anschluß mit dem 11.20 P. M. Zug von Buffalo und erreicht New um 3.25 P. M.

Von Buffalo. — Mit New York Zeit vom Depot, Ecke von Exchange und Michigan Str.

5.45 A. M. New York Tags-Expreß (Sonntags ausgenommen); hält in Hornellsville 9.03 A. M., (Frühstück); Susquehanna 2.17 P. M., (Mittagessen); Turner's 7.55 P. M., (Supper), erreicht New York 10.30 P. M. und verbindet sich in Great Bend mit der Delaware, Lackawanna u. Great Western Eisenbahn, und in Jersey City mit dem Mitternachts Expreßzug für Philadelphia, Baltimore und Washington.

8.00 A. M. Post-Expreß, über Avon und Hornellsville, (täglich Sonntags ausgenommen); erreicht New York 7 Uhr Morgens. Verbindet in Elmira mit der Nördlichen Central Eisenbahn für Harrisburg, Philadelphia, Baltimore, Washington und südliche Punkte.

2.20 P. M. Lightning Expreß (ausgenommen Sonntags), hält in Hornellsville um 5 25 P. M. (Sup.); und erreicht New York 7 Uhr Morgens. Verbindet sich in Jersey City mit dem Morgen Expreßzug für der New Jersey Eisenbahn für Baltimore und Washington und in New York mit dem Morgen Expreßzug für Boston und die Neu-England Städte.

6.10 P. M. N. Y. Nacht Expreß, tägl. (Sonntags ausgenommen); hält in Portage um 8.55 P. M., (Sup.); verbindet sich in Hornellsville mit dem 4.15 P. M. Zug von Dunkirk u. erreicht New York 12.30 P. M.

11.20 P. M. Cincinnati Expreß täglich (ausgenommen Sonntags); hält in Susquehanna 7.30 A. M., (Frühstück); Turner's 1.10 P. M., (Mittagessen), und erreicht New York 3.25 P. M. Verbindet zu Elmira mit der Nördlichen Central Eisenbahn für Harrisburg, Philadelphia, Baltimore Washington und südliche Punkte, zu Great Bend mit der Delaware, Lackawanna und Western Eisenbahn für Scranton, Trenton und Philadelphia und in New York mit den Nachmittags Zügen und Dampfern für Boston und Neuengland Städte.

Am Sonntag geht nur ein Zug östlich, welcher Buffalo um 6.10 P. M. verläßt und New York um zwölf Uhr 30 Min. Nachm. erreicht.

☞ Passagiere von Boston und Neu England werden mit ihrem Gepäck in New York frei überliefert.

☞ Vergnügungsreisenden bietet die Erie Eisenbahn ein reizendes immer wechselndes Panorama, indem sie durch die schönen Thäler der Chemung, Susquehanna, Delaware und Ramapo Flüsse führt.

Die best ventilirten und luxuriösesten Schlafwagen ☞ in der Welt ☜ begleiten alle Nachtzüge auf dieser Eisenbahn.

☞ Das Gepäck wird mit Durchmarken versehen.

Und Passagierpreis stets so niedrig, als auf irgend einer andern Linie.

☞ Man verlange Billets für die Erie Eisenbahn,

welche auf allen Haupt-Billet-Bureaus im Westen und Südwesten zu haben sind.

Wm. R. Barr,
General-Passagier-Agent.

H. Riddle,
General-Superintendent.

fep3

Pittsburg, Fort Wayne und Chicago Eisenbahn.

Vier Züge verlassen Chicago täglich wie folgt:

4.20 a. m. Mail,
ausgenommen Sonntags.
7.00 a. m. Morgen-Expreß
ausgenommen Sonntags.
3.15 p. m. Schnellzug,
täglich.
10.00 p. m. Nacht-Expreß,
ausgenommen Samstags und Sonntags

Verbindungen.

In Ft. Wayne, mit der Toledo, Wabash und Western Eisenbahn.

In Lima mit der Dayton und Michigan Eisenbahn, für Sidney, Piqua, Troy, Dayton, Xenia und Cincinnati.

In Crestline mit der Cleland, Columbus und Cincinnati Eisenbahn, für Delaware, Columbus, und in Cleveland Verbindung mit der Lake Shore Eisenbahn.

In Mansfield mit der Sandusky, Mansfield und Newark Eisenbahn, für Mt. Vernon, Newark, Cadiz, Steubenville und Washington.

In Pittsburgh mit der Pennsylvania Eisenbahn für Altoona, Harrisburg, New York, Boston, Philadelphia, Baltimore und Washington.

Passage- und Schlaf-Car-Tickets sind zu haben in der Office der Compagnie, 65 Clark Straße oder im Passagier-Depot, Ecke Madison und Canal Straße Chicago, Illinois.

W. C. Clelland,
General westliche Passagier-Agent.

jan18